

**Marktgemeinde
2002 Großmugl**



Lfd.Nr. 05/2021
Seite: 01

**Verhandlungsschrift
über die Sitzung des**

Gemeinderates

am Dienstag, 28. September 2021

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.15 Uhr

im Gemeindesaal Großmugl

Die Einladung erfolgte am

23.09.2021 durch Kurrende/e-mail

Anwesend waren:

Bürgermeister:	Karl Lehner	VP
Vizebürgermeister:	Ing. Christoph Mitterhauser	VP
Gf.Gemeinderäte:	Ing. Norbert Bader	VP
	Johann Litsch	VP
	Gerhard Teufelhart	VP
	Harald Teufelhart	VP
	DI Jürgen Summerer	PRO

Gemeinderäte:

DI Michael Haslinger	VP	Ing. Gerald Kraft (ab TOP 10)	VP
DI Johannes Mayer (ab TOP 3)	VP	Gerhard de Witt	VP
Erich Muth	VP	Markus Müller	VP
Michael Sigl	VP	Stefan Reibenwein	VP

Gabriele Wiesinger	PRO	Günter Fellner	PRO
--------------------	-----	----------------	-----

Entschuldigt abwesend waren:

Christoph Oberschlick	VP	Anja Neave, BSc	VP
-----------------------	----	-----------------	----

Unentschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender: Bgm. Karl Lehner
Schriftführer: Markus Sieghart, MA

Die Sitzung war öffentlich
Die Sitzung war beschlussfähig

Hinweis: Geschlechterspezifische Bezeichnungen im Rahmen dieser Verhandlungsschrift gelten jeweils für Personen beiderlei Geschlechts.

Tagesordnung:

TOP 1: Genehmigung des Protokolls vom 26.08.2021	2
TOP 2: Örtliches Raumordnungsprogramm - Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes im Zuge der Gesamtüberarbeitung und Erstellung eines Örtlichen Entwicklungskonzeptes	2
TOP 3: Gemeinde Niederhollabrunn – Abstimmung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes	2
TOP 4: Schulische Nachmittagsbetreuung - Elternbeiträge	3
TOP 5: Ferienbetreuung Schulkinder - Elternbeiträge	3
TOP 6: Bericht des Prüfungsausschusses	3
TOP 7: Aufnahme öffentliches Gut - Parz. 45, KG Herzogbirbaum.....	3
TOP 8: Grundabtretungserklärung - Parz. 57, KG Ringendorf.....	3
TOP 9: Grundverkauf KG Ottendorf Parz. 119 - Kaufvertrag	4
TOP 10: Grundverkauf KG Großmugl, Parz. 716/1 und 716/2	4
TOP 11: Grundverkauf KG Großmugl, Parz. 324 - Ansuchen	4
TOP 12: Breitband Ausbau - Erwerb von Mitverlegeprojekten, Vertrag	4
TOP 13: Breitband Ausbau - Ortszentrale, Superädifikatsvertrag.....	4
TOP 14: KLAR-Modellregion - Beitritt	4
TOP 15: Abstellanlagen für Kraftfahrzeuge, gesamtes Gemeindegebiet - Verordnung gemäß § 63 Abs. 2 NÖ BO 2014	5
TOP 16: Öffentliche Beleuchtung - Zusatzarbeiten, Angebot	6
TOP 17: Bücher Bus - Kooperationsvereinbarung.....	6
TOP 18: Abfallwirtschaft - Kostenbeitrag Ersatzfilterkuchen, Biofilter	6
TOP 19: Bericht des Bürgermeisters	6
<i>nicht öffentlicher Teil:</i>	7
TOP 20: Wiederkaufsrecht - Parz. 590/24, KG Roseldorf; Vorrangseinräumung	7

Verlauf der Sitzung:

Der Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Seitens des Bürgermeisters wird mitgeteilt, dass die Tagesordnungspunkte 2, 9 und 16 von der heutigen Tagesordnung abgesetzt werden.

TOP 1: Genehmigung des Protokolls vom 26.08.2021

Gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 26.08.2021 wird kein Einwand erhoben, das Protokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 2: Örtliches Raumordnungsprogramm - Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes im Zuge der Gesamtüberarbeitung und Erstellung eines Örtlichen Entwicklungskonzeptes

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

GR DI Mayer nimmt ab nun an der Sitzung teil.

TOP 3: Gemeinde Niederhollabrunn – Abstimmung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, das von der Marktgemeinde Niederhollabrunn vorgelegte Protokoll (Beilage TOP 3) und die Plandarstellung GZ 643-05/19 vom 12.02.2021 zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4: Schulische Nachmittagsbetreuung - Elternbeiträge

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, den Betreuungsbeitrag für die Inanspruchnahme der schulischen Nachmittagsbetreuung an der Volksschule Großmugl pro Kind und Monat ab dem Schuljahr 2022/23 gemäß nachstehender Tabelle festzusetzen:

Anwesenheit des Kindes	Kostenbeitrag monatlich
2 Tage pro Woche	€ 64,00
3 Tage pro Woche	€ 92,00
4 Tage pro Woche	€ 123,00
5 Tage pro Woche	€ 152,00

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5: Ferienbetreuung Schulkinder - Elternbeiträge

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, für die Ferienbetreuung den Kostenbeitrag wie folgt neu festzusetzen:

Kostenbeitrag pro Woche (jede Woche wird für sich betrachtet):

€ 58,- für 5 Tage/ Woche

€ 50,- für 4 Tage/ Woche

€ 38,50 für 3 Tage/ Woche

€ 32,- für 2 Tage/ Woche

Die Kostenbeiträge sind ab der Ferienbetreuung Sommer 2022 anzuwenden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6: Bericht des Prüfungsausschusses

Der Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 25. Juni 2021 wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

TOP 7: Aufnahme öffentliches Gut - Parz. 45, KG Herzogbirbaum

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, den vorliegenden Teilungsplan GZ 7362 des DI Herrand Geiger, 2003 Leitzersdorf zu genehmigen. Die ausgewiesenen Trennstücke 1 und 5 sollen in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Großmugl übernommen und dem Gemeingebrauch gewidmet werden.

Sämtliche Kosten für die Durchführung dieses Rechtsgeschäftes sind vom Antragssteller zu tragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8: Grundabtretungserklärung - Parz. 57, KG Ringendorf

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, die beiliegende und als „Beilage TOP 8“ bezeichnete Vereinbarung, erstellt vom Notar Dr. Schoderböck, 2000 Stockerau, Zl. Dr. Sch./KW/307/2021 über die Grundabtretung beim Grundstück Nr. 57, KG Ringendorf zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9: Grundverkauf KG Ottendorf Parz. 119 - Kaufvertrag

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

GR Ing. Kraft nimmt ab nun an der Sitzung teil.

TOP 10: Grundverkauf KG Großmugl, Parz. 716/1 und 716/2

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, den Grundsatzbeschluss über den Verkauf der Liegenschaft Ringendorfer Straße 12 zu fassen. Seitens des Bürgermeisters soll die Verlautbarung und Kundmachung über den beabsichtigten Verkauf vorgenommen werden. Die Angebote sind dem Gemeinderat zur Beschlussfassung und Genehmigung vorzulegen. Der Gemeinderat behält sich die Definition von Auflagen vor.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR DI Mayer verlässt in Befolgung des § 50 NÖ GO 1973 den Sitzungssaal.

TOP 11: Grundverkauf KG Großmugl, Parz. 324 - Ansuchen

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, die Grundfläche nördlich der gedachten Verbindung zwischen den Vermessungspunkten Nr. 11159 und 11160 samt der darauf befindlichen Wegkapelle des Grundstückes Nr. 252, KG Großmugl an den angrenzenden Eigentümer des Grundstückes Nr. 324 kostenlos abzutreten. Sämtliche Kosten die zur Durchführung dieses Rechtsgeschäfts (zB Teilungsplan, grundbücherliche Durchführung) erforderlich sind, sind vom Antragsteller zu tragen. Der Antragsteller ist zur Sanierung der Kapelle zu verpflichten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR DI Mayer nimmt wieder an der Sitzung teil.

TOP 12: Breitband Ausbau - Erwerb von Mitverlegeprojekten, Vertrag

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, den beiliegenden und als „Beilage TOP 12“ bezeichneten Vertrag über den Erwerb von Mitverlegeprojekten mit NÖGIG Projektentwicklungs GmbH, 3100 St. Pölten zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13: Breitband Ausbau - Ortszentrale, Superädifikatsvertrag

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, den beiliegenden und als „Beilage TOP 13“ bezeichneten Bestand- und Superädifikatsvertrag mit nÖGIG Phase Zwei GmbH, 3100 St. Pölten betreffend der Errichtung eines Bauwerkes (Betriebsgebäude, insbesondere einer Ortszentrale (PoP)) auf dem Grundstück Nr. 826, KG Großmugl zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 14: KLAR-Modellregion - Beitritt

Klimawandelanpassungsmodellregionen (KLAR) ist ein Förderprogramm des Klima- und Energiefonds. Das Hauptaugenmerk liegt auf der Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels (mehr Hitzetage, höhere Temperaturen, weniger Niederschläge, usw.).

So können zum Beispiel Maßnahmen geplant werden, um die Auswirkungen von höheren Temperaturen (durch Beschattungsmöglichkeiten an öffentlichen Flächen, Bewusstseinsbildung, hitzeresistente Pflanzen...) oder von sinkenden Niederschlägen (beispielsweise verstärkte Nutzung des Regenwassers, Bewusstseinsbildung zum Wassersparen...) besser abfedern zu können. Aber auch die Auswirkungen von Starkregenereignissen (Versickerungsflächen schaffen, Pflege von Entwässerungsgräben...) oder die längere Dauer von Hitzeperioden sind Themen, die in einer KLAR aufgegriffen werden können.

Das detaillierte Förderprogramm wurde in der Vorstandssitzung 10vorWien am 16.9.2020 sowie in der Regionskonferenz der LEADER Region am 23.10.2020 vorgestellt.

Das Programm läuft in 3 Phasen ab:

Phase 0: ist bereits erfolgt; das Grobkonzept mit den Antragsunterlagen wurden am 11.2.2021 beim Klima- und Energiefonds abgegeben, die Zusage zur KLAR erfolgte am 27.04.2021 durch die Geschäftsführung des Klimafonds.

Phase 1: In dieser Phase erfolgt die Erstellung eines Detailkonzeptes, sowie die Durchführung von bewusstseinsbildenden Maßnahmen. Diese Phase hat im Mai 2021 begonnen und läuft bis Jänner 2022.

Phase 2: Nach positiver Beurteilung des Detailkonzeptes werden in einer 2jährigen Umsetzungsphase die 10, im Detailkonzept, definierten Maßnahmen umgesetzt. Diese Phase beginnt im Frühjahr 2022 und dauert zwei Jahre.

Kosten für die Gemeinden:

Bisher sind 12 weitere Gemeinden, und zwar die Gemeinden - Bisamberg, Enzersfeld im Weinviertel, Großrußbach, Hagenbrunn, Harmannsdorf, Korneuburg, Leitzersdorf, Niederhollabrunn, Sierndorf, Spillern, Stetten und Stockerau - an der KLAR-Region 10vorWien beteiligt. Dadurch ergeben sich für die teilnehmenden Gemeinden jeweils für die einzelnen Phasen folgende Kosten:

Phase 0: einmalig brutto € 480,-- Gemeinde

Phase 1: einmalig brutto € 449,--/Gemeinde. Diese Kosten werden allen teilnehmenden Gemeinden von der 10vorWien Geschäftsführung vorgeschrieben und der weiteren Verwendung zugeführt.

Phase 2: pro Jahr brutto € 738,--/Gemeinde - gesamt für beide Jahre: brutto

€ 1.476, --. Hier erfolgt die Vorschreibung für das erste Projektjahr im Frühjahr 2022. Die zweite Vorschreibung erfolgt im Frühjahr 2023.

Die hier angeführten Kosten entstehen unter der Annahme, dass 50% der zahlbaren Eigenmittel als Eigenleistung von den Gemeinden (Recherche von Informationen durch Gemeindefachkräfte, Veröffentlichen von Artikeln in Gemeindezeitungen...) selbst erbracht werden.

Dadurch wird ein Gesamtinvestitionsvolumen in der KLAR (für alle Phasen) von rd. € 200.000, ausgelöst.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Teilnahme an der KLAR-Region 10 vor Wien und die Durchlaufung der 3 Phasen wie oben beschrieben, sowie die Aufbringung der erforderlichen Eigenmittel wie im Punkt „Kosten für die Gemeinden“ angeführt, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**TOP 15: Abstellanlagen für Kraftfahrzeuge, gesamtes Gemeindegebiet -
Verordnung gemäß § 63 Abs. 2 NÖ BO 2014**

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Großmugl vom 28.09.2021 über die Abweichung der Mindestanzahl von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge für das gesamte Gemeindegebiet der Marktgemeinde Großmugl, mit Ausnahme des Teilbereiches Steinabrunner Straße, KG Großmugl (Verordnung vom 30.03.2021) sowie Gebiete für

welche ein Bebauungsplan verordnet wurde, aufgrund des örtlichen Bedarfes gemäß § 63 Abs. 2 NÖ Bauordnung 2014.

§ 1

Gemäß § 63 Abs. 2 der NÖ Bauordnung 2014 (NÖ BO 2014), LGBl. 1/2015 in der geltenden Fassung wird für das gesamte Gemeindegebiet der Marktgemeinde Großmugl, mit Ausnahme des Teilbereiches Steinabrunner Straße, KG Großmugl sowie Gebiete für welche ein Bebauungsplan verordnet wurde, eine höhere als in § 63 Abs. 1 der NÖ Bauordnung 2014 in Verbindung mit § 11 Abs. 1 der NÖ Bautechnikverordnung 2014 festgelegte Anzahl an Stellplätzen festgelegt.

§ 2

Bei Neubauten von Wohngebäuden (§ 4 Z. 15 NÖ Bauordnung 2014) bzw. bei der Schaffung einer neuen oder zusätzlichen Wohneinheit wird die Anzahl der zu errichtenden KFZ-Stellplätze in Abweichung von der gemäß § 11 Abs. 1 NÖ Bautechnikverordnung 2014 festgelegten Mindestanzahl an Stellplätzen für Personenkraftwagen für Wohngebäude mit zwei Stellplätzen je Wohnung festgelegt.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 16: Öffentliche Beleuchtung - Zusatzarbeiten, Angebot

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

TOP 17: Bücher Bus - Kooperationsvereinbarung

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, die beiliegende und als „Beilage TOP 17“ bezeichnete Vereinbarung betreffend der Beteiligung am Betrieb des Bücherbusses der öffentlichen Bücherei Großrußbach, 2114 Großrußbach zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 18: Abfallwirtschaft - Kostenbeitrag Ersatzfilterkuchen, Biofilter

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, den Kostenbeitrag der Bürgerinnen und Bürger für den Ersatzfilterkuchen des Biofilterdeckel mit € 6,82 exkl. USt. festzusetzen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 19: Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet darüber, dass heute der Impfbus am Marktplatz Station gemacht hat. Des Weiteren wird über den Stand betreffend Glasfaservertragssammlung berichtet.

nicht öffentlicher Teil:

TOP 20: Wiederkaufsrecht - Parz. 590/24, KG Roseldorf; Vorrangseinräumung

Dieser Tagesordnungspunkt wurde nicht öffentlich behandelt. Es wurde ein eigenes Protokoll abgefasst.

Da sonst nichts mehr vorgebracht wird, schließt der Vorsitzende die Gemeinderatssitzung um 20.15 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am.....2021 genehmigt

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderäte